

WICHTIGES IN KÜRZE!!!

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist jede Form von sexualisierten Grenzverletzungen (seelischen oder körperlichen), die an oder vor einem Kind/Jugendlichen oder einem Schutzbefohlenen begangen werden. Das können Handlungen mit und ohne Körperkontakt sein.

Kennzeichen ist der Zwang bei fehlender Gleichheit der Interagierenden und/oder die fehlende Zustimmung eines Beteiligten.

...

Heute wird die Bezeichnung „Sexueller Missbrauch“ häufig durch den Begriff „Sexualisierte Gewalt“ ersetzt, um deutlich zu machen, dass es sich hauptsächlich um die Ausübung von Macht und Gewalt handelt und Sexualität dazu benutzt wird.

Wie kommt sie vor?

- Abfällige Anmache, Beschimpfung, Grapschen, Antatschen, intimes Ausfragen, unangemessener Körperkontakt, Pornos zeigen, aufdringliche Nähe
- Anglotzen, bis es unangenehm ist, eine unangemessene Sprache, derbe Anmachsprüche
- Sexistische Beschimpfungen, Zeigen von Sexfilmen oder -bildern oder Fotografieren beim Duschen

Wo kommt sie vor?

- Bei Freizeiten, in Gruppenstunden
- Im Verein, in der Schule, in der Nachbarschaft
- In der Seelsorge, im Gesundheitswesen
- Zuhause ...

Wer sind die Täter und Täterinnen?

- Täter sind Männer und Frauen.
- Sie sind den Opfern zu 96 % aus dem sozialen Nahraum bekannt (Verwandte, Babysitter, Pädagoginnen und Pädagogen, Trainerinnen und Trainer, Jugendgruppenleiterinnen und -leiter, pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ...).
- Sie verüben Wiederholungstaten, Mehrfachtatzen.
- Es gibt aber auch „Gelegenheitstäter“, die einfach die Grenzen missachten.
- Ein Drittel der Täter und Täterinnen sind Jugendliche unter 18 Jahren!
- Sie kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten

Was sind ihre Strategien?

Sie suchen sich gezielt Institutionen aus, wo es fachlich und strukturell diffus zugeht und/oder die autoritär und verwahrlost sind und/oder wechseln diese auch öfter.

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern/Jugendlichen.
- Sie zeigen sich engagiert, locker, kreativ oder sind auch sehr autoritär, ...

...

Grooming – Beziehungsaufbau: Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen zwecks Anbahnung illegaler sexueller Handlungen. Den potenziellen Opfern wird beispielsweise zunächst geschmeichelt, um ihr

Vertrauen zu erlangen. Täter manipulieren

- die Kinder und Jugendlichen
- die Eltern
- die Institution

...

Täter erzeugen ein Schuld- und Schamgefühl bei den Opfern.

- Machtmissbrauch bei Machtungleichgewicht
- Erpressung

Wer sind die Opfer?

- Mädchen und Jungen
- Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
- Ein Drittel aller Opfer ist älter als 12 Jahre.
- Opfer sexuell übergriffiger Jugendlicher sind überwiegend Gleichaltrige.
-

Arten von sexualisierter Gewalt:

- **Grenzverletzendes Verhalten**
- **Übergriffiges Verhalten**
- **Straftaten: Missbrauch, Vergewaltigung, Erpressung, Nötigung, Körperverletzung ...**

Grenzverletzendes Verhalten

Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei anderen eine Grenze überschreiten.

Grenzverletzungen geschehen zunächst einmal unabsichtlich und sind oft auch nicht ganz zu vermeiden: Eine unbedachte Bemerkung, eine grobe Berührung oder dass jemand ausgelacht wird, können Beispiele sein.

Grenzverletzendes Verhalten muss wahrgenommen und erkannt werden (von dem, dem es passiert ist oder von einer anderen Person).

...

Grenzverletzendes Verhalten muss umgehend angesprochen und korrigiert werden (z. B. durch eine Entschuldigung). Die Grenze jedes und jeder Einzelnen ist individuell!

Entscheidend für die Bewertung, ob eine Grenzverletzung passiert ist, sind nicht objektive Kriterien, sondern das subjektive Erleben des/der Betroffenen: Das heißt, wenn sich jemand verletzt fühlt, wurde eine Grenze überschritten.

Beispiele für grenzverletzendes Verhalten:

- Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (öffentliches Bloßstellen, Veröffentlichung von peinlichen Bildern ...).
- Einmalig/selten sexualisiertes Verhalten von Kindern/ Jugendlichen im Kontakt zulassen.
- Einmalig/selten Gespräche über intime Themen „anleiern“.
- Ein Gruppenleiter nennt eine Teilnehmerin immer „Süße“ und „Schatz“.

Übergriffiges Verhalten

- Übergriffiges Verhalten ist bewusstes Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern gezielt wiederholen.
- Als Übergriff definiert man aber auch Taten, die zum ersten Mal geschehen, jedoch vom Ausmaß her nicht mehr als Grenzverletzung zu beschreiben sind.
- Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen mehr!
- Abwehrende Reaktionen der Opfer werden missachtet.
- Kritik von Dritten am grenzverletzenden Verhalten wird missachtet.
- Übergriffiges Verhalten erfordert weitere Interventionen: konsequent Grenzen setzen – evtl. durch (befristeten) Ausschluss aus dem Team bzw. der Maßnahme.

Methode: benennen – ablehnen – anweisen

Bei übergriffigem Verhalten von Jugendlichen sollten diese an therapeutische Hilfen für junge Täterinnen und Täter vermittelt werden.

Beispiele für übergriffiges Verhalten:

- Mädchen und Jungen werden bewusst verängstigt (durch angstmachende Rituale).
- Häufige anzügliche Bemerkungen.
- „Lockerer“ Umgang mit Pornografie, so dass diese Kindern und Jugendlichen leicht zugänglich gemacht wird.
- Gezielte/wiederholte Berührungen an der Brust und am Po.

Straftaten/strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

- Körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/ (sexuelle) Nötigung
- Bereits der Versuch einer sexuellen Handlung an Kindern unter 14 Jahren ist strafbar.
- Missbrauch von Schutzbefohlenen
- Jede sexuelle Handlung, die ohne Körperkontakt und/oder über Medien an Minderjährigen verübt wird (z. B. über Internet, Handy, E-Mail ...)

Konsequenzen und Maßnahmen

- Der Täter oder die Täterin wird sofort von der Freizeit/ Gruppenstunde ausgeschlossen.

- Das weitere Vorgehen wird noch während der Ferienfreizeit bzw. der Gruppenstunde oder Aktion mit einer Fachperson besprochen. Entsprechende Schritte werden dann eingeleitet.

Grenzen achten schützt vor Gewalt

- Jede Form von Gewalt sexualisierter, körperlicher oder psychischer Art beginnt damit, dass Grenzen missachtet und überschritten werden.
- Schutz und Sicherheit kann bieten, wer Grenzen bei sich und anderen sensibel wahrnimmt und achtet.

Was können wir präventiv tun?

- Transparente (Leitungs-)Strukturen schaffen.
- Klare Standards setzen (z. B. die Verpflichtungserklärung).
- Internes und externes Beschwerdemanagement aufbauen.
- Kinder stark machen – z. B. mit der Einführung der Rechte für Mädchen und Jungen.
- Ein gutes Verbesserungsmanagement aufbauen.

... Grenzverletzendes Verhalten erkennen und korrigieren.

- Übergriffiges Verhalten unterbinden.
- Für „sichere“ Rahmenbedingungen sorgen
- Kindern eine schöne, stärkende und wohltuende Zeit ermöglichen.

Wo können wir uns Hilfe holen, wenn etwas passiert?

- Bei konkreten Vorfällen oder Verdachtsfällen Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit anrufen und/oder Kontakt zu Beratungsstellen in der Region aufnehmen.

Adressen findet ihr auf der Präventionsseite des Bistums Trier.